

BEBAUUNGSPLAN FUSTLIG-WILERFELD

ERGÄNZUNGSPLAN 1980

ZUM BEBAUUNGSPLAN FUSTLIG-WILER-
FELD, RRB 588, 1978

BEREICH MÜHLETALWEG / FUSTLIGWEG

AUFLAGEBESCHLUSS
DURCH DEN STADTRAT: 24. APRIL 1980

GENEHMIGUNG
DURCH DEN STADTRAT: 27. NOV. 1980

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE:
VOM 9. MAI BIS 9. JUNI 1980

GENEHMIGUNG
DURCH DEN GEMEINDERAT:

FÜR DIE RICHTIGKEIT:
DER STADTMANN

E. Schmid



OLTEN, DEN 14. APRIL 1981
DER STADTSCHREIBER

L. Moll

DER REGIERUNGSRAT

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 2841 genehmigt.
Solothurn, den 26. MAI 1981
Der Staatschreiber:

Dr. Max Gygis



Ergänzende spezielle Bauvorschriften zum Bebauungsplan
Fustlig-Wilerfeld, RRB 588, 31.1.78

Der Bebauungsplan Fustlig-Wilerfeld, RRB 588 vom 31.1.78
und die dazugehörenden speziellen Bauvorschriften werden wie
folgt ergänzt:

Art. 8 Neu Abs. 2: Im punktiert umrandeten Gebiet der Wohn-
zone W3 ist die Erstellung von Dienst-
leistungsbetrieben wie Restaurant, Ver-
kaufsgeschäfte usw. zulässig.

Abs. 2 wird zu Absatz 3 und wird wie folgt ergänzt:

Entlang dem Mühletalweg darf der im Plan
vorgesehene Grünbereich nicht überbaut
werden. Diese Fläche dient der Erstellung
einer öffentlich zugänglichen Grünanlage
und darf bei der Berechnung der Aus-
nutzung des restlichen Grundstückes
angerechnet werden.

Die Erstellung eines Fussweges in diesem
Bereich ist zulässig.

LEGENDE

- Wohnzone W3 gemäss Bebauungsplan RRB 588
mit Möglichkeit von Dienstleistungsbetrieben
- Grünbereich
- Planbereich

